

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau (Mechanical Engineering) an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

vom 13. Februar 2014

Auf Grund von Art. 13 Absatz 1 Satz 2, Art. 58 Absatz 1, Art. 61 Absatz 2, Absatz 8 Satz 2 und Art. 66 Absatz 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl. S 245, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013, GVBl. S. 252), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Regensburg vom 18. Dezember 2012 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 „Zweck der Studien- und Prüfungsordnung“ werden die Worte: „Rahmensatzung für die Durchführung von Eignungsverfahren für Masterstudiengänge an der Hochschule Regensburg vom 09. Juni 2009“ ersetzt durch: „*Rahmensatzung über die Durchführung von Eignungsverfahren für Masterstudiengänge an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg vom 10. Dezember 2013 (Rahmensatzung).*“
2. In § 3 „Qualifikationsvoraussetzungen“ wird in Absatz 1 Nr. 1 folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Einschlägig sind insbesondere die Studiengänge Maschinenbau und Produktions- und Automatisierungstechnik.“
3. In § 3 „Qualifikationsvoraussetzungen“ wird in Absatz 1 folgende neue Nummer 2 eingefügt:

„2. Nachweis der besonderen Qualifikation durch eine Gesamtprüfungsleistung „gut“ oder besser im Abschluss zu Nr. 1“
4. In § 3 „Qualifikationsvoraussetzungen“ wird in Absatz 1 die bisherige Nr. 2 zu Nr. 3; die bisherige Nr. 3 wird zu Nr. 4.

5. In § 4 „Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung“ wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Zum Nachweis der studiengangsspezifischen Eignung wird ein schriftlicher Test durchgeführt, dessen Termin und Dauer die Auswahlkommission (§ 4 der Rahmensatzung) festlegt. Gegenstand des Tests sind insbesondere ausreichende Kenntnisse in folgenden Themenfeldern:

1. Wissen und Beherrschen der wissenschaftlichen Grundlagen des Maschinenbaus. Dies sind insbesondere:

- Technische Mechanik,
- Konstruktion,
- Thermodynamik,
- Strömungsmechanik,
- Wärmeübertragung,
- Regelungstechnik und Programmierung.

2. Profilrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des Profiltitels des Masterstudiengangs. Dies ist:

Computer Aided Engineering (Simulation, Numerik, FEM, CAx).

3. Ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache.

Die Kriterien unter Nr. 1 und 2 gehen je zu 50 % in die Punktebewertung nach § 4 Absatz 4 ein. Der Nachweis der Sprachkompetenz wird implizit anhand der Bearbeitung des schriftlichen Tests zu Nr. 1 und 2 erbracht.“

6. In § 4 „Nachweis der studienspezifischen Eignung“ erhält Absatz 4 folgende Neufassung:

„(4) Auf Basis der Ergebnisse des Eignungstests gemäß Absatz 3 erfolgt eine differenzierte Bewertung mit Punkten. Insgesamt können 100 Punkte erreicht werden. Das Bestehen des Eignungstests erfordert das Erreichen von mindestens 65 Punkten.“

7. In § 4 „Nachweis der studienspezifischen Eignung“ wird Absatz 5 neugefasst wie folgt:

„(5) Das Eignungsverfahren wird von der Auswahlkommission gemäß § 4 Absatz 1 der Rahmensatzung durchgeführt sowie von zwei weiteren Prüfern und Prüferinnen, welche gemäß § 4 Absatz 2 der Rahmensatzung bestellt wurden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens im Masterstudiengang Maschinenbau eingeschrieben werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der OTH Regensburg vom 19. Dezember 2013 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 13. Februar 2014

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Baier', written in a cursive style.

Prof. Dr. Wolfgang Baier
Präsident

Die Satzung wurde am 13.02.2014 in der OTH Regensburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13.02.2014 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 13.02.2014.